

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Ingrid Remmers,
Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/28778 –**

Kein weiter so mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030

A. Problem

Die Antragstellenden haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, für den Neu- und Ausbau von Autobahnen bei allen in Bau befindlichen Projekten entsprechend den vertraglichen Bedingungen einen schnellstmöglichen Baustopp zu bewirken (substanzerhaltende und Modernisierungsmaßnahmen sind hiervon nicht betroffen) und die Autobahn GmbH des Bundes anzuweisen, alle laufenden Planungen zur Erlangung der Baureife für Neu- und Ausbau von Bundesautobahnen sowie diesbezügliche Vergabeverfahren unverzüglich einzustellen, die aktuell laufende Bedarfsplanüberprüfung auszusetzen und hierfür keine weiteren Aufträge zu vergeben, umgehend einen ressortübergreifenden, demokratischen Beteiligungsprozess zu starten, der Ziele und Maßnahmen für die Verkehrspolitik des Bundes formuliert, darauf basierend einen Gesetzentwurf für ein Bundesmobilitätsgesetz vorzulegen, das die Ziele in Bezug auf Mobilität, Klimaschutz, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die Stadt- und Raumverträglichkeit verbindlich festlegt und die jeweiligen Zuständigkeiten klar benennt, auf diesen basierend einen Vorschlag zur Anpassung des Fernstraßenausbaugesetzes vorzulegen und einen vor allem aus den Lkw-Mauteinnahmen gespeisten Verkehrswendefonds aufzulegen, der die bislang für den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen vorgesehenen Finanzmittel verkehrsträgerübergreifend, transparent, klimagerecht umsteuert und damit die Verkehrswegeplanung komplett neu organisiert.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/28778 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Gustav Herzog
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Gustav Herzog

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/28778** in seiner 224. Sitzung am 22. April 2021 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, für den Neu- und Ausbau von Autobahnen bei allen in Bau befindlichen Projekten entsprechend den vertraglichen Bedingungen einen schnellstmöglichen Baustopp zu bewirken (substanzerhaltende und Modernisierungsmaßnahmen sind hiervon nicht betroffen) und die Autobahn GmbH des Bundes anzuweisen, alle laufenden Planungen zur Erlangung der Baureife für Neu- und Ausbau von Bundesautobahnen sowie diesbezügliche Vergabeverfahren unverzüglich einzustellen, die aktuell laufende Bedarfsplanüberprüfung auszusetzen und hierfür keine weiteren Aufträge zu vergeben, umgehend einen ressortübergreifenden, demokratischen Beteiligungsprozess zu starten, der Ziele und Maßnahmen für die Verkehrspolitik des Bundes formuliert, darauf basierend einen Gesetzentwurf für ein Bundesmobilitätsgesetz vorzulegen, das die Ziele in Bezug auf Mobilität, Klimaschutz, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz sowie die Stadt- und Raumverträglichkeit verbindlich festlegt und die jeweiligen Zuständigkeiten klar benennt, auf diesen basierend einen Vorschlag zur Anpassung des Fernstraßenausbaugesetzes vorzulegen und einen vor allem aus den Lkw-Mauteinnahmen gespeisten Verkehrswendefonds aufzulegen, der die bislang für den Neu- und Ausbau von Bundesfernstraßen vorgesehenen Finanzmittel verkehrsträgerübergreifend, transparent, klimagerecht umsteuert und damit die Verkehrswegeplanung komplett neu organisiert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/28778 in seiner 115. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 97. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag auf Drucksache 19/28778 in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2021 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstützte die Ausführungen der Fraktion der SPD. Auch sie könne den Forderungen des Antrags nicht folgen. So sei es unzutreffend, pauschal zu behaupten, zusätzliche Straßen würden zusätzlichen Verkehr induzieren. Vielfach gehe es um die Verlagerung bestehender Verkehre, etwa wenn Verkehre zugunsten der Anwohner aus den Ortschaften heraus verlagert würden. Falsch sei es auch, zu behaupten, der Bundesverkehrswegeplan sei nicht verkehrsträgerübergreifend konzipiert worden. Ebenfalls unzutreffend sei die Auffassung, im Bundesverkehrswegeplan seien Klima-, Umweltschutz und Gesundheitsbelange nicht adäquat

berücksichtigt worden. Sie gab zu bedenken, dass es in der Bundesverkehrswegeplanung eines Ausgleichs zwischen konkurrierenden Zielsetzungen bedürfe. Der Feststellung in dem Antrag, dass die gesellschaftliche Akzeptanz für den Straßenbau schwinde, widerspreche sie. Das Auto sei immer noch das beliebteste Verkehrsmittel und es sei in vielen Regionen unverzichtbar. Weiter hob sie hervor, dass es beim Schienenwegebau einen deutlichen Aufwuchs der Mittel gebe.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte den Inhalt des Antrags nachdrücklich. Sie stellte fest, ein schnellstmöglicher Baustopp für Bundesautobahnen, den die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag fordere, würde die Gefährdung und möglicherweise den Verlust von fast 100.000 Arbeitsplätzen zur Folge haben. Weiter betonte sie, entgegen den Behauptungen in dem Antrag beinhalte der Bundesverkehrswegeplan 2030 sehr wohl eine vernetzte Verkehrsplanung und er verfolge dementsprechende Ziele. Die Behauptungen in dem Antrag in Bezug auf die Zunahme der CO₂-Emissionen aus dem Verkehrsbereich seien nicht nachvollziehbar. Widersprüchlich sei es, wenn die Fraktion DIE LINKE. einerseits ein kostengünstig organisiertes Verbot für Ortsdurchfahrten von LKW fordere und sie sich andererseits gegen Ortsumgehungen wende. Die Annahme in dem Antrag, eine gute Bürgerbeteiligung werde in jedem Fall zu einem Erfolg führen, widerspreche den Erfahrungen, zum Beispiel bei dem Schienenprojekt einer Brenner-Zulaufstrecke. Auch bei noch so demokratischen Beteiligungsprozessen seien die Betroffenen gegen solche Projekte, so dass eine politische Gesamtentscheidung erforderlich sei. Sie kündigte an, sie werde den Antrag entschieden ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** hob hervor, der Antrag gehe an dem Bedarf und den Wünschen der Bevölkerung in Bezug auf Individualität und Freiheit völlig vorbei. Sie stellte fest, Länge und Dauer von Staus in Deutschland stünden mit der bewussten Unterfinanzierung des Straßenbaus im Zusammenhang. Der in dem Antrag geforderte Baustopp würde zu noch mehr Staus, mehr Stress im Straßenverkehr, mehr Zeitaufwand der Verkehrsteilnehmer und zu staubedingten CO₂-Emissionen führen. Sie lehne den Antrag daher ab.

Die **Fraktion der FDP** bekundete, sie lehne den Antrag ab, da er eine zentrale Planung der individuellen Mobilität von Menschen anstrebe und er dies mit Verboten verbinde. Die Mittel, die der Antrag vorschlage, seien kontraproduktiv und sie hätten negative Auswirkungen in der Fläche, wo die Menschen in Deutschland wohnten, und auch für das Klima. Für sie gelte der Bundesverkehrswegeplan als zwingend erforderliches Steuerungsinstrument für die deutsche Infrastrukturplanung. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Optimierung der Freiheitsbilanz zwischen den Generationen gelinge eben nicht, wenn man die Freiheiten von heute einschränke, sondern indem man die Freiheit von heute nutze, um die Freiheiten von morgen zu gewährleisten. Das bedeute, es sei nicht der effizienteste Weg zur CO₂-Einsparung im Verkehr, Autos und Straßen zu verbieten, sondern Autos Schritt für Schritt CO₂-neutral zu machen. Dafür benötige man einen Prozess, der auf harte Rahmenziele und kreative Mittel setze. Sie sprach sich dafür aus, dem wachsenden Protest gegen Verkehrsprojekte mit guter dezentraler Bürgerbeteiligung zu begegnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, Deutschland verfüge über eines der dichtesten Fernverkehrsnetze der Welt, welches ja bestehen bleibe. Sie sei lediglich der Auffassung, dass man keine zusätzlichen Bundesfernstraßen benötige. Was die Frage der verkehrsträgerübergreifenden Planung beim Bundesverkehrswegeplan 2030 angehe, habe es seinerzeit 50 konkrete Vorschläge für Alternativen zum Bau von Bundesfernstraßen gegeben, welche die Mehrheit damals alle abgelehnt habe. Sie betonte, natürliche Ressourcen, die für den Straßenbau geopfert würden, fehlten auch, wenn es darum gehe, die Natur- und Klimaschutzziele einzuhalten. Für neue Autobahnen würden solche wertvollen Ressourcen zerstört. Zentrales Ziel müsse es sein, Gütertransporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern, während hingegen der Bundesverkehrswegeplan von einer Zunahme des LKW-Verkehrs um 38 Prozent ausgehe. Es sei widersprüchlich, wenn man sich zu einer Verlagerung auf die Schiene bekenne, aber gleichwohl für mehr Verkehr auf der Straße baue. Die Kapazitäten der Bauwirtschaft für den Straßenbau könnten künftig dem Schienenwegebau gewidmet werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, der Antrag beinhalte vieles, was sie unterstützen könne, etwa bezüglich der Kritik an der Philosophie des Bundesverkehrswegeplans, bisherige Entwicklungen linear in die Zukunft fortzuschreiben. Wenn man hier nichts verändere, sei es auch nicht verwunderlich, wenn dann das Auto das beliebteste Verkehrsmittel bleibe, da Alternativen fehlten. Leider verfolge der derzeitige Bundesverkehrswegeplan weder Gestaltungs- oder Umweltziele, noch Verkehrsverlagerungsziele. Auch sie könne nicht nachvollziehen, weshalb noch 1.300 Straßenprojekte erforderlich sein sollten, obwohl Deutschland das dichteste Straßennetz habe. Aus ihrer Sicht sei das Straßennetz weitgehend fertiggestellt. Die zunehmend kritische Haltung der Bevölkerung zu Straßenbauprojekten ermögliche es, die Dinge im Konsens Schritt für Schritt zu verändern.

Die Forderung in dem Antrag nach einem Bundesmobilitätsgesetz unterstütze man im Grundsatz und den Finanzierungskreislauf Straße wolle sie ebenfalls durchbrechen. Nicht unterstützen könne sie hingegen die Forderung, auch bereits im Bau befindliche Straßenbauprojekte zu stoppen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/28778.

Berlin, den 9. Juni 2021

Gustav Herzog
Berichterstatter

